



Interpellation Nr. 297 2004/2009

Eingang Stadtkanzlei: 16. Juli 2007

Was dürfen Verkehrsassistenten – und was nicht?

Im Rahmen der Polizeiarbeit gibt es eine Kategorie von Mitarbeitern, die der Öffentlichkeit kaum bekannt ist. Es sind die Verkehrsassistenten.

Sie sind deshalb nicht bekannt, weil sie, im Gegensatz zur SIP-Truppe, nicht so ausgezeichnet sind, sondern als „Polizei“ firmieren.

Dabei handelt es sich bei diesen Mitarbeitern um „Schnellbleich-Polizisten“, die nicht eine harte Polizeischule durchlaufen müssen, sondern nach lediglich zwei Monaten bereits mehr oder weniger vollwertig in das Polizeikorps eingereiht werden, und dort ganz offenbar kaum eine andere Arbeit verrichten, als die Polizisten, welche eine ordentliche Polizeiausbildung durchlaufen haben.

Angesichts dieser Umstände und einiger Vorfälle stellen sich hierbei einige Fragen:

1. Was für schulische und intellektuelle Voraussetzungen müssen Verkehrsassistenten mitbringen?
2. Werden sie vor der Ausbildung psychologischen Tests unterzogen?
3. Dürfen sie Personenbefragungen, Ausweiskontrollen etc. vornehmen?
4. Dürfen sie den fliessenden Verkehr lotsen oder Fahrzeuge anhalten?
5. Dürfen sie Bussen für den fliessenden Verkehr ausstellen?
6. Sind die Verkehrsassistenten dafür ausgebildet? Wenn ja, wie?
7. Gibt es einen offiziellen Stellenbeschrieb? Wenn ja, was beinhaltet dieser?
8. Was für Bussen dürfen sie ausstellen?
9. Wie viele Bussenfranken werden in der Stadt Luzern durch Verkehrsassistenten eingenommen?

10. Werden zurzeit noch Verkehrsassistenten ausgebildet?
11. Ist der Sicherheitsdirektion bewusst, dass für den „Otto-Normal-Bürger“, also auch für ein einfaches Mitglied des Stadtparlaments, die Verkehrsassistenten von normalen Polizisten kaum zu unterscheiden sind (Ich verweise hierbei auf das Foto vom 8. Juni 2007 in der NLZ, Seite 19), wobei beide, der „reguläre“ Polizist sowie sein Gehilfe, der Verkehrsassistent, ein Gilet mit der Aufschrift „Polizei“ tragen –, obwohl der eine gar nicht Polizist ist, sondern eben Verkehrsassistent?
12. Ist dies nicht eine sehr heikle Handhabung, da doch Verkehrsassistenten nicht dieselben Rechte haben – oder haben sollten – wie reguläre Polizisten?
13. Ist das den Verkehrsassistenten überhaupt bekannt?
14. Ist der Sicherheitsdirektion bekannt, dass sich ein namentlich bekannter Verkehrsassistent, offenbar im Wissen von Heinz Steiner, Chef Planung und Einsatz, am 5. Januar 2007 ein am Jugiweg korrekt geparktes Personenauto aufmachte, darin wühlte und es anschließend unverriegelt hinterliess?
15. Hat damit dieser Verkehrsassistent, mit Rückendeckung von Herrn Steiner, seine Kompetenzen nicht überschritten?

Urs Wollenmann
namens der SVP-Fraktion